

**Auswirkungen der bevorstehenden Erweiterung der EU auf Stadt und Region  
Nürnberg**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Sachverhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Ausgangssituation</b>	<b>2</b>
1.1 Vorgeschichte	2
1.2 Quantitative Dimension	3
1.3 Neue räumliche Grenzen	4
<b>2. Die EU-Erweiterung und die Region Nürnberg</b>	<b>5</b>
2.1 Unternehmen in Stadt und Wirtschaftsregion Nürnberg	5
2.2 Arbeitsmarkt	10
2.3 Infrastruktur	16
2.4 Bildung	18
<b>3. Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Erweiterung der EU</b>	<b>19</b>

## Sachverhalt

### 1. Ausgangssituation

#### 1.1 Vorgeschichte

Im Mai 1948, noch unter dem Eindruck der Tragödien des 2. Weltkrieges, versammelten sich in Den Haag unter dem Vorsitz von Winston Churchill Vertreter von 30 Ländern, die zur Sicherung des Friedens und Verhinderung eines neuen Krieges die Bildung einer neuen föderativen Europäischen Union forderten. Das war der Beginn eines neuen europäischen Einigungsprozesses, der vom Schumann-Plan und der Gründung der Kohle- und Stahlgemeinschaft zum Vertrag von Amsterdam und der heutigen EU mit jetzt 15 Mitgliedstaaten (sog. EU-15) führte. Die EU ist heute eine hoch entwickelte integrierte Gemeinschaft mit voller Freizügigkeit für Güter, Dienstleistungen, Kapital und Personen, mit gemeinsamen Wettbewerbsregeln und einem gemeinsamen Umweltschutzstandard, einer schon weitgehenden Währungsunion, einer zunehmenden Harmonisierung der Justiz und der inneren Verwaltung, insbesondere zur Verbrechensbekämpfung sowie des Flüchtlings- und Wanderungswesens, und auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Am 01. Mai 2004 werden der EU folgende weitere 10 Länder beitreten: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

Die Erweiterung der Europäischen Union wird neben der Einführung des Euro als größte Herausforderung für die EU angesehen. Zwar hat diese seit ihrer Gründung 1957 bereits fünf Erweiterungen vollzogen, doch wird die Aufnahme der 10 Beitrittskandidaten in vielerlei Hinsicht als besonderer Schritt bewertet. Für die 10 neuen Beitrittsländer setzt ein Beitritt voraus, dass die gesetzlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind, um die sich in all diesen Bereichen aus der Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtungen erfüllen zu können.

#### Die Erweiterungsrunden in der Geschichte der EU

1973	Beitritt Dänemarks, Großbritanniens und Irlands
1981	Beitritt Griechenlands
1986	Beitritt Spaniens und Portugals
1995	Beitritt Finnlands, Österreichs und Schwedens
2004	voraussichtlicher Beitritt von Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern
2007	anvisierter Beitritt von Bulgarien und Rumänien

## 1.2 Quantitative Dimension

Die Dimension des bevorstehenden Beitritts lässt sich an den folgenden vier Daten verdeutlichen: Durch den Beitritt 2004 wird sich die **Einwohnerzahl** der EU von 378 Millionen auf 453 Mio. (+ 75 Mio., + 20 %) erhöhen. Die **Fläche** der EU wird sich von 3.191.000 m<sup>2</sup> auf 3.929.300 m<sup>2</sup> (+ 738.300 m<sup>2</sup>, + 23 %) erhöhen. Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** der EU wird von 8.828,9 Mrd. Euro auf 9.232,9 Mrd. € (+ 404 Mrd. €, + 4,6 %) steigen. In **Kaufkraftstandards (KKS)** ausgedrückt, erhöht sich das BIP von 8.500 Mrd. € der jetzigen EU-15 auf insgesamt 9.248 Mrd. Euro (+ 750 Mrd. €, + 8,8 %) der EU-25.

### Statistische Schlüsseldaten: Beitrittsländer und EU-15

Land	Bevölkerung in Millionen	Fläche in 1.000 km <sup>2</sup>	BIP (Mrd. €) in Euro	BIP (Mrd. €) in KKS
Estland	1,4	45	6,2	13,4
Lettland	2,4	65	8,5	18,2
Litauen	3,5	65	13,4	30,5
Malta	0,4	0,3	4,0	4,6
Polen	38,6	313	196,7	355,9
Slowakei	5,4	49	22,8	59,5
Slowenien	2,0	20	20,9	31,8
Tschechien	10,2	79	63,3	136,2
Ungarn	10,2	93	58,0	120,6
Zypern	0,8	9	10,2	12,5
<b>10 Beitrittsländer</b>	<b>74,9</b>	<b>738,3</b>	<b>404,0</b>	<b>749,3</b>
<b>EU 15</b>	<b>378,3</b>	<b>3.191</b>	<b>8.828,9</b>	<b>8.499</b>
<b>EU 15 + 10 Beitrittsländer</b>	<b>453,2</b>	<b>3.929,3</b>	<b>9.232,9</b>	<b>9.248,3</b>

Quelle: Eurostat, 2001

Wenn man die Bevölkerung der insgesamt 12 Kandidatenländer, mit der die EU Beitrittsverhandlungen führt bzw. abgeschlossen hat, zusammenrechnet (10 + Bulgarien und Rumänien), dann würde die Bevölkerung in der Union um circa 28 % auf gut 480 Millionen Menschen steigen. Das ist mehr als die Bevölkerung der USA, Japans, Kanadas und Australiens zusammen (450 Mio.). Damit entstünde in der erweiterten Union der größte Binnenmarkt der Welt.

Im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt der Union bedeutet die Erweiterung zum 01. Mai 2004 eine Zunahme von knapp 5 % (gemessen in Kaufkraftparitäten sind es 8,8 %). Volkswirtschaftlich gesehen sind die gegenwärtigen Beitrittsländer damit überwiegend „kleine“ Länder. Dadurch relativiert sich ihr unmittelbarer, kurzfristiger Einfluss auf die Märkte sowie Preis- und Lohngefüge der EU-15. Vielmehr dominiert der Einfluss der EU-15, so dass die Volkswirtschaften der Beitrittsländer von der EU-15 geleitet werden. In grenznahen Regionen wird nichtsdestotrotz ein Einfluss der Beitrittsländer auf die Wirtschaft zu spüren sein.

### 1.3 Neue räumliche Grenzen

Die Unterschiede in Wirtschaftskraft und Produktivität sind es, auf die die Politik aus „Brüssel“ ihr Augenmerk richtet: Die Annahme der Rechtsvorschriften der EU durch ein Land, der sogenannte „acquis communautaire“, ist Voraussetzung für dessen Beitritt und dienen der Schaffung eines einheitlichen **Rechtsraumes**.

Die Schaffung eines einheitlich starken **Wirtschaftsraumes** hingegen, die wirtschaftliche und soziale Stabilität, ist das, worauf die EU ihre strukturellen Förderinstrumente für die neuen Mitglieder in den Jahren ab 2006, nach dem Abschluss der derzeit laufenden Strukturförderprogramme, besonders richten wird. Das bedeutet: Die Konkurrenz um knapper werdende finanzielle Mittel wird sich europaweit verschärfen.

Die Stadt Nürnberg wird sich um deutlich weniger zur Verfügung stehende Mittel deutlich stärker bemühen müssen. Strukturfördermittel der EU werden vornehmlich in die Beitrittsländer fließen, heutige Ziel-1- und Ziel-2-Gebiete werden sich geographisch nach Osten verschieben. Die Diskussion um die **Fördergebiete**, -kriterien und -volumen ist schon in vollem Gange. Bereits jetzt ist zu erkennen, dass mit erheblichen Umstrukturierungen gerechnet werden muss. Davon wird auch die Stadt Nürnberg betroffen sein, zum Beispiel beim Thema Ziel-2-Südstadtförderung.

Neben den neuen EU-Ländern und Ostdeutschland wird die Region Nürnberg, räumlich gesehen, nahe an eine geographische Zone angrenzen, in die Landes- und EU-Fördermittel verhältnismäßig reich fließen. Das entstehende **Subventionsgefälle** wird Druck auf die Stadt und Region ausüben, dem mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden muss.

## 2. Die EU-Erweiterung und die Region Nürnberg

Historisch betrachtet lag Nürnberg schon in seiner Geschichte im Zentrum Europas an der Kreuzung zweier wichtiger Handelsstraßen von Italien nach Nordeuropa und von Frankreich und den Niederlanden nach dem Osten und Südosten Europas. Nach der Öffnung der deutsch-deutschen Grenze und des Eisernen Vorhangs wurde die standortspezifische Randlage nach dem zweiten Weltkrieg überwunden. Die Halbmillionen-Einwohner-Stadt Nürnberg liegt dank ihrer geographischen Lage wieder im Herzen Europas. Aus den Chancen, die die neue Lage beinhaltet, generiert sich wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf.

Angesichts der oben genannten Dimensionen der nächsten Erweiterungsrunde sind die Diskussionen über deren Kosten und Nutzen entsprechend vielschichtig, sowohl für die mittel- und osteuropäischen Länder als auch für die Länder der jetzigen EU-15.

Im Zentrum für die Wirtschaftsregion Nürnberg stehen angesichts der kommenden Erweiterung insbesondere die Fragen, welche Wohlfahrtseffekte die Erweiterung bewirken wird, wie der Arbeits- und Ausbildungsmarkt tangiert wird und wie die zunehmende Integration die Güter-, Kapital- und Dienstleistungsströme beeinflusst. Um dies näher zu betrachten, seien im folgenden vier Aspekte genauer beleuchtet: Unternehmen, Arbeitsmarkt, Infrastruktur und Bildung.

### 2.1 Unternehmen in Stadt und Wirtschaftsregion Nürnberg

Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs und der politischen Öffnung Osteuropas hat schon seit ca. 1990 eine stetige Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der Region und aus den Beitrittsländern begonnen. In den sich öffnenden Märkten in Mittel- und Osteuropa, Malta und auch Südosteuropa liegen für hiesige Unternehmen sowohl Beschaffungs- und Absatzmöglichkeiten als auch Kooperationschancen. Diese ermöglichen es, in einer globalisierten Konkurrenzsituation durch internationale Arbeitsteilung wettbewerbsfähig zu bleiben.

## Arbeitskosten in den Beitretenden Ländern

Beitretende Länder	Arbeitskosten je Stunde* in Euro, 2000
Zypern	10,74
Tschechien	3,90
Estland	3,03
Ungarn	3,83
Lettland	2,42
Litauen	2,71
Malta	:
Polen	4,48
Slowakei	3,06
Slowenien	8,98
Beitretende Länder**	4,21

\* Arbeitskosten je Stunde: jährliche Gesamtarbeitskosten dividiert durch die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden. Die Angaben beziehen sich auf Industrie und Dienstleistungsgewerbe

\*\* Gesamtwert für die beitretenden Länder ohne Malta

: Daten nicht verfügbar

Quelle: Eurostat, 2002

Niedrigere Lohnkosten als in der EU-15 und zugleich ein großes Potenzial qualifizierter Fachkräfte bieten Unternehmen aus der EU Anreize, ihre Produktion in die Kandidatenländer zu verlagern, um einerseits komparative Kostenvorteile auszuschöpfen und andererseits auch, um durch Investition im Land selbst eine Marktnähe herzustellen. Hiesige Unternehmen sehen die wirtschaftlichen Chancen darin und nutzen durch ein Engagement in den Beitrittsländern die Möglichkeit, vor allem arbeitsintensive Produktionen dorthin zu verlagern.

## Geplante (Teil-)Produktionsverlagerungen nach Industriezweigen

Industriezweig	Zahl der Unternehmensantworten	Anteil der verlagerungsbereiten Unternehmen in Prozent
Bekleidungsindustrie	97	47
Hersteller von Elektrogeräten	364	40
Kraftfahrzeugbau	182	36
Elektrotechnik	926	34
Textilindustrie	228	33
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	149	32
Hersteller von Metallprodukten	1027	28
Maschinenbau	1141	28
Hersteller von Gummi- und Kunststoffwaren	498	27
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	429	26
Hersteller von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten u.a.	243	24
<b>Industrie insgesamt</b>	<b>7027</b>	<b>24</b>
Metallerzeugung und -bearbeitung	229	24
Holzindustrie	215	20
Chemische Industrie	391	19
Glasindustrie, Keramik und Verarbeitung von Steinen und Erden	346	17
Papierindustrie	218	14
Druckindustrie	285	10
Ernährungsindustrie	463	9
Verlagsindustrie	113	8
Gewinnung von Steinen und Erden	131	8

Quelle: DIHK, Studie: „Produktionsverlagerungen als Element der Globalisierungsstrategie von Unternehmen“, 2003

Auch die Region Nürnberg ist mit **Verlagerungen von Produktion oder Betrieben** nach Osteuropa konfrontiert. Bis jetzt zeigt diese Entwicklung noch keine strukturellen Folgen für die Wirtschaftsregion Nürnberg, obgleich Einzelfälle für den Standort ein Verlust und beschäftigungspolitisch schmerzhaft sind. Dies wirft für Stadt und Region Nürnberg natürlich die Frage nach den möglichen Arbeitsplatzverlusten aufgrund der Erweiterung auf. Die Diskussion ist verständlich, muss jedoch sachlich und differenziert geführt werden. Über die arbeitsmarktlichen Auswirkungen gibt das folgende Kapitel Auskunft. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit nicht nur mit Verlusten verbunden ist, sondern dass den hiesigen Unternehmen durch die Verlagerung von Produktion oder Betrieben nach Osteuropa auch Vorteile entstehen, die ihre Existenz in der Region sichern.

Der deutsche Industrie- und Handelskammertag führte anlässlich des Gipfels von Kopenhagen am 12./13. Dezember 2002 eine Umfrage unter 10.000 deutschen Unternehmen durch, die unter dem Titel „**Die EU-Erweiterung: 10 Aussagen der deutschen Wirtschaft**“ veröffentlicht wurde. Folgende Aussage trafen die Unternehmen zum Geschäft mit den Beitrittsstaaten:

„Für viele Unternehmen sind die Beziehungen zu Mitteleuropa Tagesgeschäft. Hauptzielland ist Polen, gefolgt von der Tschechischen Republik und Ungarn. Die beiderseitigen Handelsströme sind so eng (so ist beispielsweise im IHK-Bezirk Nürnberg jedes zweite Unternehmen im Mitteleuropa-Geschäft tätig) und intensiv, dass die Erweiterung für die im Osteuropa-Geschäft bereits tätigen Unternehmen nur noch geringfügige Verbesserungen bringen kann und keine deutlich ins Gewicht fallenden Veränderungen durch den Beitritt erwartet werden. Die klare Aussage der Unternehmen lautet aber auch: „Die Aufträge von Firmen in die Beitrittsstaaten Mitteleuropas sind für die Wirtschaft überlebensnotwendig. – soll heißen: ohne Erweiterung der EU nach Osten werden bereits bestehende Geschäftsbeziehungen gefährdet und dämpfen Gewinnerwartungen, Wachstum und Beschäftigung.“

Quelle: DIHT-Umfrage: „Die EU-Erweiterung: 10 Aussagen der deutschen Wirtschaft“, 2002

Wenn man den **Handel mit den Beitrittsstaaten** betrachtet, so ist laut Angaben des Auswärtigen Amtes feststellbar, dass die EU bereits in den neunziger Jahren wichtigster Handelspartner der Kandidatenländer geworden ist. Der Handel zwischen Deutschland und den Kandidatenländern ist in den vergangenen Jahren jährlich um jeweils rund 20 % gestiegen. Schon heute sichert der Handel mit den Kandidatenländern jeden zehnten Arbeitsplatz in Deutschland, der vom Export abhängig ist. Insgesamt ist es zum Nutzen aller Beteiligten, wenn sich die Handelsbeziehungen zwischen der heutigen EU und den Kandidatenländern weiter ausdehnen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass nach Meinung von Experten die weitere wirtschaftliche Entwicklung in den Kandidatenländern die Nachfrage nach Investitions- und Konsumgütern aus Deutschland und anderen heutigen EU-Staaten weiter steigen lässt. Daraus werden sich auch positive Beschäftigungseffekte in Nürnberg ergeben.

Gemessen an der Zahl der bestehenden Wirtschaftskontakte in Form von Export- und Importverbindungen sowie dauerhaften Engagements wie Vertretungen, Niederlassungen,

Joint Ventures u.ä., sind laut Angaben der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken die fünf wichtigsten Wirtschaftspartner der Beitrittsländer für die Firmen in der Region Nürnberg aufgeführt nach Rang: Tschechien, Polen, Ungarn, Slowakei, Slowenien.

### Statistische Angaben zum Außenhandel der mittelfränkischen Wirtschaft mit den Beitrittsländern der EU

Land	Gesamtzahl der Wirtschaftskontakte in 2002 (1)	Gesamtzahl der Wirtschaftskontakte in 1993 (1)	Steigerung im 10- Jahres-Vergleich
Estland	136	75	+ 81 %
Lettland	133	60	+ 121 %
Litauen	156	70	+ 123 %
Malta (2)	143	121	+ 18 %
Polen	512	370	+ 38 %
Slowakei	325	210	+ 55 %
Slowenien	299	110	+ 172 %
Tschechien	614	290	+ 112 %
Ungarn	470	400	+ 17,5 %
Zypern (2)	128	128	-

- (1) Wirtschaftskontakte in Form von Export- und Importverbindungen sowie dauerhaften Engagements wie Vertretungen, Niederlassungen, Joint Ventures u.ä.  
 (2) Daten von 2003

Quelle: IHK Nürnberg für Mittelfranken, 2003

Mit allen genannten Beitrittsländern außer Zypern ist also eine steigende Tendenz der Wirtschaftskontakte mit Firmen der Region Nürnberg zu verzeichnen. Dies sichert und schafft auch gerade in der exportorientierten Region Nürnberg Arbeitsplätze.

Sowohl die Exportchancen als auch die Investitionspotenziale für deutsche und andere EU-Unternehmen werden durch den Beitritt der Kandidatenländer noch einfacher realisiert werden können. Die Entwicklung ist insgesamt nicht aufzuhalten, es muss ihr jedoch mit gezielten Maßnahmen begegnet werden: Eine Stärkung der Wettbewerbskraft muss durch Standortentwicklung und -pflege, besonders in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Qualifikation und Innovation mit einem Schwerpunkt auf den Kernkompetenzfeldern erfolgen.

## 2.2 Arbeitsmarkt

Als Griechenland, Spanien und Portugal in den 80er Jahren in die Gemeinschaft eintraten, führte dies zum damaligen Zeitraum nicht zu dem befürchteten Zustrom von Arbeitskräften und der Verdrängung von Arbeitnehmern in anderen EU-Mitgliedsländern wie z.B. Frankreich, das, so wie Deutschland heute, eine direkte Außengrenze zu den neuen Ländern hatte. Gerade wegen dieser Erfahrungen gilt es beim jetzigen Beitritt, die Situation unter veränderten Bedingungen gesondert zu betrachten:

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs stieg die Arbeitslosigkeit in vielen der Beitrittsländer stark an. Dem gegenüber steht ein im Vergleich zu den EU-Staaten überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum, das die Beitrittsländer seither jährlich erreichten. Die Wachstumsprognose für die Kandidatenländer liegt bei 4,5 bis 5,5 Prozent bis zum Jahr 2010, ist damit doppelt so hoch wie für die heutige EU und auch stärker als alle Wachstumsprognosen für die dynamischen Regionen in Südostasien. Die attraktivsten „emerging markets“ liegen also in unmittelbarer Nachbarschaft zu Stadt und Region Nürnberg.

Dennoch gilt es, die Sorge von Arbeitnehmern in Stadt und Region Nürnberg ernst zu nehmen, die EU-Erweiterung könnte hier Arbeitsplätze gefährden. Hierzu muss folgendes beachtet werden: Die Umstrukturierungsprozesse in den Kandidatenländern sind nach wie vor in vollem Gang und die wirtschaftliche Anpassung in den Kandidatenländern wird noch etwas Zeit benötigen. Für Arbeitsmigranten hat sich die Situation im Vergleich zu sozialistischen Zeiten jedoch deutlich geändert. Eines der wichtigsten Kriterien für potentielle Auswanderer ist die Zukunftsperspektive im eigenen Land. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung prognostiziert: Bei deutlicher Verbesserung der Perspektiven im eigenen Land ist davon auszugehen, dass kein signifikanter Migrationsdruck besteht, der die Menschen in großer Zahl nach Westen abwandern lassen wird.

Die zu erwartenden Zuwanderungen sind nicht genau prognostizierbar. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen geht von folgenden Annahmen aus, die sich aus einer Auftragsstudie des ifo-Instituts ergeben:

## Gutachten „Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Bayern“

Angesichts der bevorstehenden EU-Osterweiterung hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie beim ifo-Institut für Wirtschaftsforschung ein Gutachten „Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Bayern“ in Auftrag gegeben. Es wurde im September 2001 vorgelegt.

Das Gutachten erwartet aus der EU-Osterweiterung für Bayern einerseits gesamtwirtschaftliche Vorteile, die sich in der Zunahme des Außenhandels, in der Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und im Abbau der Arbeitslosigkeit auswirken könnten. Andererseits wird die EU-Osterweiterung zu einem Anpassungsdruck für Wirtschaft und Arbeitsmarkt, gerade im grenznahen Raum und in lohnintensiven, standortgebundenen Bereichen (z.B. in der Bauwirtschaft oder bei örtlichen Dienstleistungen), führen.

Die Vorausschätzung der erwarteten Arbeitsmigration ist naturgemäß schwierig, weil nur Erfahrungen aus der früheren Süderweiterung der EU durch Griechenland, Portugal und Spanien verfügbar, aber nur eingeschränkt vergleichbar sind. Anzunehmen ist jedoch, dass gerade Bayern aufgrund seiner guten wirtschaftlichen Lage und der geringen Entfernung vorrangiges Ziel von Zuwanderungen sein wird.

Das ifo-Institut nimmt zur Abschätzung der Migration aus den Ländern Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien und Ungarn nach Deutschland eine Simulation vor, die unterstellt, dass die fünf genannten Länder zu einem einheitlichen Zeitpunkt die EU-Mitgliedschaft erhalten und gleichzeitig die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit gewährt wird. **In dieser Konstellation ist in den ersten fünf Jahren nach Beitritt mit 35.000 bis 55.000 Zuwanderungen nach Bayern – also bis zu 275.000 Personen insgesamt – zu rechnen; danach sinkt die Zuwanderung langsam.**

Angenommen wird, dass infolge des Familiennachzugs die Erwerbsquote der Zuwanderung dem allgemeinen Trend folgen und absinken wird. Die regionale Verteilung wird unterschiedlich sein und sich auf München und **Nürnberg** sowie die Grenzregionen Oberfranken-Ost, Oberpfalz-Nord, Regensburg und Donau-Wald konzentrieren. Insgesamt wird die Zuwanderung junger Menschen mit relativ hohem Qualifikationsniveau erwartet.

In der Studie wird eine Ausgangszahl von 78.000 in Bayern bereits lebenden Personen aus den fünf Beitrittsstaaten zugrunde gelegt (Bund insgesamt 459.000 Personen). **Drei Jahre nach Gewährung von EU-Zugehörigkeit und Freizügigkeit dürften mindestens eine Million Menschen aus den Beitrittsländern in Deutschland leben, davon 200.000 in Bayern.**

Maßgebend für die Wanderungsentscheidung wird sein, wie sich das Verhältnis der Pro-Kopf-Einkommen entwickelt: Wenn der Aufholprozess in den Auswanderungsländern ausbleibt, so dass das Pro-Kopf-Einkommen konstant bleibt (relatives Einkommenswachstum von Null Prozent), ist mit einer höheren Zuwanderung zu rechnen, als beispielsweise bei einem rechnerisch ebenfalls angenommenen relativem Einkommenswachstum von 2%.

Nach der Simulation könnten nach 10 Jahren je nach Einkommensentwicklung in den Beitrittsländern 2,6 bis 3 Millionen Menschen dieser Staaten in Deutschland leben, davon 490.000 bis 570.000 in Bayern. Nach 15 Jahren könnte sich in Bayern die ausländische Wohnbevölkerung aus diesen fünf Staaten auf 760.000 Personen erhöht haben, wenn das relative Einkommenswachstum in den Beitrittsländern bei Null Prozent verharrt; steigt es auf 2 % könnte die Wohnbevölkerung aus diesen Staaten bei 600.000 verbleiben (Bund: 3,2 bis 4 Millionen Personen).

**Unter diesen Annahmen wird für Bayern die Nettozuwanderung in den nächsten 15 Jahren auf zwischen 522.000 Personen und 682.000 Personen veranschlagt.** ifo verweist in diesem Zusammenhang auf andere Studien, die von der eigenen Schätzung nach unten weisen, also weniger Zuwanderungen erwarten lassen. Dennoch werden die eigenen Schätzwerte eher als Untergrenze für die effektiv zu erwartenden Zuwanderungszahlen bezeichnet.

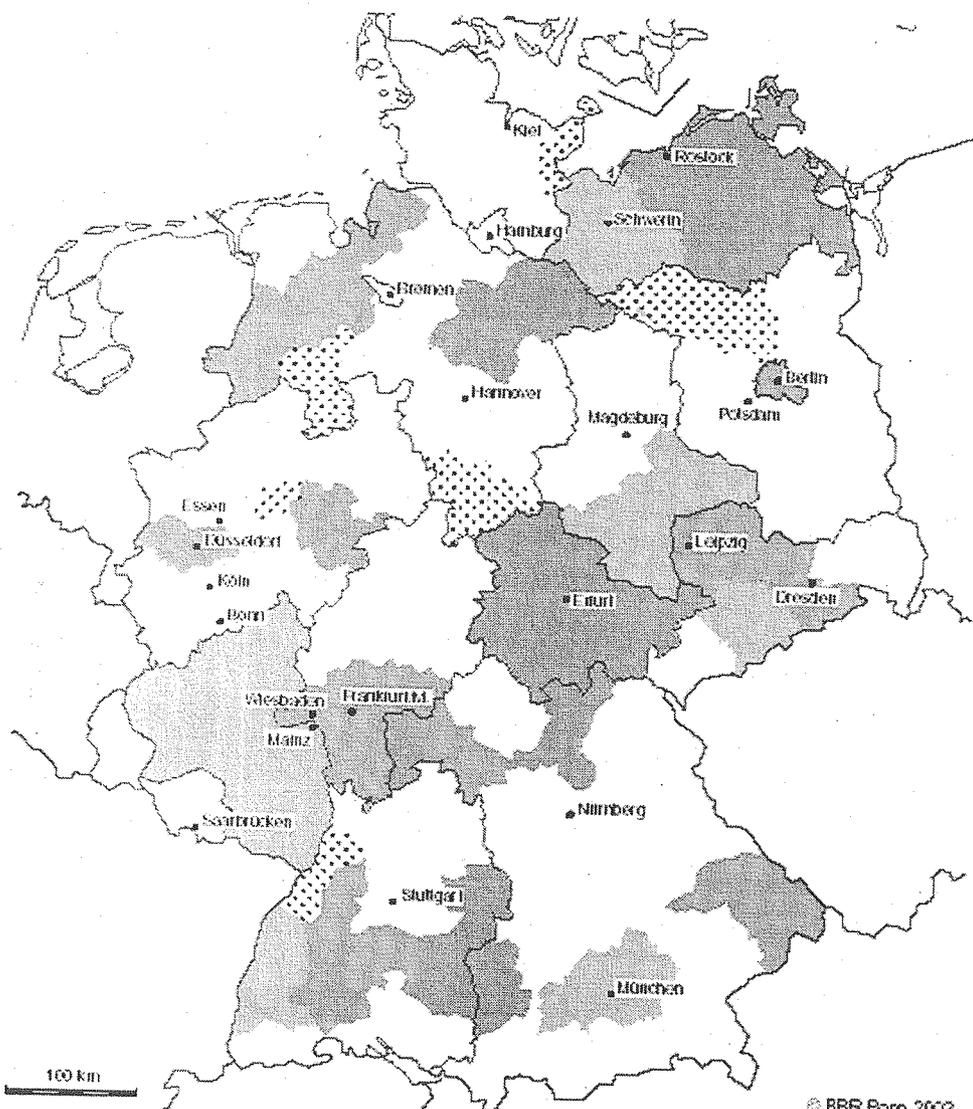
Neben der geschätzten dauerhaften Migration ist für den bayerischen Grenzraum die Pendelmigration aus **Tschechien** von Bedeutung. Ausgehend von der deutsch-deutschen Wanderung nach der Wiedervereinigung wird das Pendlerpotenzial aus Tschechien mit 46.000 Personen eingeschätzt, wobei nicht der Tagespendelbereich zu Grunde gelegt wird, sondern das gesamte Bayern. Auch die Prognosen zur Pendelmigration sind von großen Unsicherheiten geprägt, insbesondere auch von der Frage, ob sich das derzeitige Lohngefälle für Beschäftigte an der bayerisch-tschechischen Grenze (1 : 8 !) so deutlich verringert, dass der Anreiz zur Arbeitsaufnahme in Bayern zurückgeht.

Dieses starke Lohngefälle wird deshalb auch eine der größten Herausforderungen des EU-Beitritts sein. Übergangsfristen für die Einräumung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit sind deshalb unumgänglich. Es kommt aber auch darauf an, diese Übergangszeiten sinnvoll zu nutzen, um Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf die anstehenden Herausforderungen vorzubereiten.

Quelle: Zitiert aus: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Veröffentlichung im Internet: „Ausländer und Flüchtlinge TIPP 2002/2003“

Außerdem gilt es zu bedenken, dass bereits in den letzten 15 Jahren eine kontinuierliche Einwanderung migrationsbereiter Menschen, vorwiegend aus Osteuropa, nach Deutschland stattgefunden hat. Viele Menschen, die kommen wollten, haben diese Möglichkeit bereits wahrgenommen. Die EU prognostiziert laut Auswärtigem Amt: Die EU-Mitgliedschaft, verbunden mit der positiven Entwicklung und dem wirtschaftlichen Erstarken der Kandidatenländer, wird einen möglichen Wanderungsdruck nach Westeuropa und damit auch nach Deutschland abbauen.

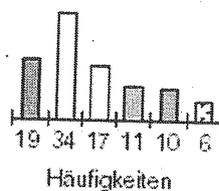
## Betroffenheit durch Zuwanderungen bis 2020



© BBR Born 2002

Effekte der Wanderungen auf die Bevölkerungsdynamik 2000-2020, relativiert am Bundeswert

- stark unterdurchschnittlich
- unterdurchschnittlich
- durchschnittlich
- überdurchschnittlich
- stark überdurchschnittlich
- Sonderfälle



Quelle: BBR: Bevölkerungsprognose 1999-2020 / Kreise

Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, „Informationen zur Raumentwicklung“, Heft 8, 2002

## Aktueller Stand der Übergangsregelungen

Für die Arbeitnehmerfreizügigkeit gelten Übergangsfristen nach dem 2+3+2-Modell. Damit haben die Mitgliedsstaaten grundsätzlich die Wahl, ihren Arbeitsmarkt bis zu sieben Jahre lang zu schützen. Für die **dreistufige Phasenregelung** gelten im Einzelnen folgende Regelungen:

**1. Phase:** Im Rahmen einer 2-jährigen Übergangsfrist ist die gemeinschaftsrechtliche Arbeitnehmerfreizügigkeit in allen Mitgliedstaaten ausgesetzt. Die Mitgliedstaaten haben allerdings die Möglichkeit, ihren Arbeitsmarkt ab Beitritt auf Grund nationaler Maßnahmen (Änderung des Ausländerrechts/Arbeitserlaubnisverfahren etc.) für MOE-Staatsangehörige zu öffnen.

**2. Phase:** Vor Ablauf der ersten Phase sind die Alt-Mitgliedstaaten verpflichtet, im Rahmen einer förmlichen Mitteilung die EU-Kommission darüber zu unterrichten, ob sie gemäß des auf EU-Ebene vereinbarten Übergangsregimes

- nationale Maßnahmen zur Beschränkung des Arbeitsmarktzugangs für weitere drei Jahre weiterführen wollen oder
- Freizügigkeit nach Gemeinschaftsrecht unter Einschluss einer Schutzklausel für ihren nationalen Arbeitsmarkt zu gewähren beabsichtigen.
- Alt-Mitgliedstaaten, die die Freizügigkeit nach EG-Recht ohne Schutzklausel gewähren, können auf eine Mitteilung an die Kommission verzichten. Zusätzlich: Zwischen dem zweiten und fünften Jahr haben die Neu-Mitgliedstaaten die einmalige Möglichkeit, einen Antrag auf Abkürzung der Übergangsfrist zu stellen. Es gilt das gleiche Mitteilungsverfahren wie beschrieben. Das heißt wiederum, dass bei nicht erfolgter Mitteilung automatisch das Gemeinschaftsrecht (volle Freizügigkeit) in dem besagten Alt-Mitgliedstaat gilt.

**3. Phase:** Alt-Mitgliedstaaten, für die nach fünf Jahren immer noch nationale Beschränkungen gelten, müssen der EU-Kommission förmlich mitteilen, dass sie diese Beschränkungen noch weitere zwei Jahre aufrechterhalten wollen. Damit wäre dann die Maximaldauer von sieben Jahren erreicht. Spätestens sieben Jahre nach dem Beitritt gilt überall volle Freizügigkeit.



Die **Beitrittsländer** konnten für sich insbesondere folgende Zusatzregelungen erreichen:

- Sie können – sofern sie es wünschen – spiegelbildliche Beschränkungen einführen.
- Sie haben eine Bemühensklausel der EU 15 durchgesetzt, deren Arbeitsmärkte auf Grund nationaler Regelungen sogar schon vor Beitritt zu liberalisieren.

Ausschließlich zur Flankierung dieser Regelung (d.h. bei eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit ein Ausweichen in die Dienstleistungserbringung zu verhindern) können **Deutschland** und **Österreich** die **Dienstleistungsfreiheit** in bestimmten Bereichen einschränken. In Deutschland sind dies das **Bau- und Baunebengewerbe** sowie **Teilbereiche des Handwerks** (Gebäudereinigung, Innendekorateure), in Österreich sind hiervon das Baugewerbe, gärtnerische Dienstleistungen, Reinigungs- und Sozialdienste sowie Schutzdienste betroffen.

Die Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit gilt also nur für **Arbeitnehmer**, die bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung eingesetzt sind. Sie gilt nicht für Selbständige, die allein arbeiten. Diese können nach Beitritt grenzüberschreitende Dienstleistungen erbringen, wobei sie allerdings geltendes europäisches Recht zu beachten haben, wonach der Selbständige im Handwerk seine Befähigung (z. B. durch mindestens sechsjährige Leitung eines Betriebes im Heimatland) nachweisen muss. Es gilt also Anforderungsgleichheit für alle EU-Bürger.

Betroffen vom vorgesehenen Zuwanderungsrecht sind folgende **Beschäftigungsgruppen**:

- Qualifizierte Arbeitskräfte (hochqualifizierte Arbeitnehmer und Fachkräfte)
- Arbeitnehmer ohne qualifizierte Berufsausbildung (Saisonbeschäftigte, Grenzgänger).

Durch die Realisierung der 7-Jahres-Übergangsfristen und die langfristig erwartete Annäherung der Pro-Kopf-Einkommen von jetzigen und neuen EU-Staaten sowie der steigenden Arbeitsproduktivität in den Beitrittsländern sind derzeit keine unbeherrschbaren Belastungen durch die EU-Erweiterung auf den Arbeits- und Wohnungsmarkt von Stadt und Region zu erwarten. Den vom Amt für Stadtforschung und Statistik prognostizierten Zuzügen in die Stadt Nürnberg von insgesamt durchschnittlich 1.500 Personen aus dem Ausland jährlich zwischen 2000 und 2015 trägt die Stadt in ihrem Flächennutzungsplan mit der Veranschlagung des entsprechenden Wohnbedarfes bereits Rechnung.

## 2.3 Infrastruktur

Die Erweiterung rückt Stadt und Region Nürnberg geographisch in eine zentrale Lage der künftigen Europäischen Union. Dadurch ist mit einem verstärkten Transitverkehr durch Nürnberg zu rechnen, der auch die Mobilität in der Region selbst belasten wird. Es gilt, einerseits diesen Transitverkehr bereits in Nürnberg abzuschöpfen und andererseits die Mobilität in der Region zu sichern.

Um ihrer Rolle sowohl als Drehkreuz für den Güter- und Personenverkehr als auch als internationaler Messe- und Kongressstandort gerecht zu werden, setzt sich die Stadt Nürnberg für einen Ausbau der Infrastruktur ein, die dem stark wachsenden Bedarf Rechnung trägt.

Hinsichtlich der **Verkehrswegeplanung** zählen

- der Ausbau der **A3** Frankfurt-Nürnberg-Passau-Wien-Budapest
  - der Aus- und Weiterbau der **A6** Paris-Heilbronn-Nürnberg-Prag, der noch das Teilstück von Amberg bis zur Grenze fehlt,
  - der Ausbau der Schienenstrecke Nürnberg-Prag (Elektrifizierung auf deutscher Seite, Neigetechnikausbau auf tschechischer Seite)
  - der Ausbau der Schienenstrecke Nürnberg-Regensburg-Passau, die die Verbindung zu Südosteuropa darstellt,
- zu den wichtigsten Maßnahmen.

Zum **vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans**, der am 02. Juli 2003 von der Bundesregierung beschlossen wurde, zählen die vier Bauabschnitte der A6 in Richtung Prag:

- von Amberg-Ost bis Autobahnkreuz Pfreind (20,1 km)
  - von Autobahnkreuz Pfreind bis Woppenhof (8,4 km)
  - von Woppenhof bis Kaltenbaum (6,2 km) und
  - von Kaltenbaum bis Anschlussstelle Lohma (9,9 km),
- die mit insgesamt ca. 280 Mio. Euro veranschlagt werden.

Ebenfalls im **vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans** ist der Ausbau der A6 im Nürnberger Süden im Abschnitt zwischen Roth und Nürnberg-Ost mit insgesamt ca. 152 Mio. Euro enthalten:

- von Anschlussstelle Schwabach-West bis Anschlussstelle Roth (5,5 km)
- von Anschlussstelle Roth bis Autobahnkreuz Nürnberg-Süd (7,7 km)
- von Autobahnkreuz Nürnberg-Süd bis Autobahnkreuz Nürnberg-Ost (5,2 km).

In Kooperation mit dem Freistaat Bayern gilt es, sich in der Region intensiv für eine entsprechende Mittelverteilung für den Verkehrswegebau seitens der Bundesregierung einzusetzen.

Positive Impulse der Erweiterung sind ebenfalls zu erwarten für das Güterverkehrszentrum im **Hafen Nürnberg**. Zwischen 2003 und 2005 entsteht im Hafen in Verbindung mit dem Bau eines dritten Hafenbeckens eine moderne, trimodale Umschlaganlage der Hafengesellschaft. Bis 2007 soll der Containerbahnhof der DB von ihrem Standort Austraße in den Hafen verlegt werden. Damit wird bis 2007 einer der leistungsfähigsten Umschlagbahnhöfe Deutschlands im Güterverkehrszentrum Hafen entstehen – was die Stellung Mittelfrankens als Tor zu den Beitrittsländern kraftvoll untermauert.

Hohe Priorität hat auch der **Nürnberger Flughafen** als wichtiger Standortfaktor für Nürnberg im erweiterten Europa. Die Positionierung des Flughafens unter den Top 10 der deutschen Flughäfen konnte in den vergangenen Jahren ausgebaut werden durch rechtzeitige, gezielte Bauinvestitionen und den Ausbau von Drehkreuzfunktionen ebenso wie Direkt-Destinationen. Das wichtigste Bauvorhaben stellt das neue Cargo Center II dar, das die Rolle des Flughafens als Frachtumschlagplatz mit 4.000 qm Büros und 7.000 qm Lagerhallen maßgeblich stärkt.

Die Rolle Nürnbergs als Drehkreuz zwischen Ost und West wird auch durch ihre steigende Bedeutung im internationalen **Messe- und Kongresswesen** deutlich: Nürnberg besitzt eines der modernsten und funktionellsten Messezentren in Europa. Mit 12 Ausstellungshallen, darunter eine Mehrzweckhalle, und insgesamt ca. 150.000 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche sowie ca. 75.000 m<sup>2</sup> Freigelände bietet Nürnberg optimale Voraussetzungen. Das integrierte Congress- und Tagungszentrum mit vielseitigem Raumangebot ermöglicht mit einer Kapazität über 10.000 Teilnehmer Veranstaltungen auf internationaler Ebene. Das ausgebaute Angebot zum Auffangen des verstärkten Tagungsbedarfes ist sicher ein wichtiger Pluspunkt, da Nürnberg künftig auch mit den mittel- und osteuropäischen Ländern im Messe- und Kongressbereich in einer Wettbewerbssituation stehen wird.

Nürnberg liegt in der deutschen Messe-Rangliste an 6. Stelle. Im europäischen Vergleich wird im Durchschnitt Rang 12 belegt. Rund 20.000 Aussteller und 1,5 Millionen Besucher aus dem In- und Ausland werden pro Jahr im Messezentrum betreut, Tendenz steigend. Die bevorstehende Erweiterungsrunde wird diese Entwicklung weiter begünstigen.

Für die Positionierung und Wettbewerbsfähigkeit Nürnbergs im neuen Europa kommen den Infrastrukturmaßnahmen zentrale Bedeutung zu, denen auch in der künftigen Wirtschaftspolitik der Stadt Nürnberg entsprechend Rechnung getragen werden muss, um hier auch in Zukunft optimale Voraussetzungen zu sicherzustellen.

## 2.4 Bildung

Die Region Nürnberg verfügt mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und der Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg (FHN) über zwei große Einrichtungen, die zukünftige, international agierende Führungskräfte ausbilden und gleichzeitig internationale Gaststudenten und -dozenten sowie Wissenschaftler über Austauschprogramme an die Stadt und Region Nürnberg binden. Zudem verfügt Nürnberg über die Evangelische Fachhochschule Nürnberg, die Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg und die Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg.

Sowohl FAU als auch FHN forcieren daher einerseits die Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen, zunehmend auch die der mittel- und osteuropäischen Sprachen, um die eigenen Studenten „fit für Europa“ zu machen und sie auf ihre späteren Führungspositionen angemessen vorzubereiten. Andererseits wird der internationale Austausch von Studenten, Dozenten und Wissenschaftlern zunehmend auch mit den mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) vorangetrieben. Durch die Auslandsaufenthalte entsteht eine enge Verbundenheit zur Gastregion, die den Technologietransfer verstärkt und den Aufbau von Geschäftskontakten vorzeichnet.

An der **Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg** bestehen beispielsweise rund 40 vertragliche Partnerschaften von Lehrstühlen mit Hochschuleinrichtungen in den EU-Berberländern sowie in Bosnien-Herzegowina, Jugoslawien, Makedonien, der Russischen Föderation, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und Belarus. Obgleich viele Partnerschaften ausschließlich dem Wissenschaftlertausch und der Durchführung gemeinsamer For-

schungsprojekte dienen, sind die Beziehungen sehr vielschichtig. Dies verdeutlicht, dass die Forschung kein universitätsinternes Phänomen darstellt, sondern stets in den Wirtschaftsrahmen der jeweiligen Partnerhochschulen hineinwirkt. Dabei werden die Beziehungen der FAU teilweise durch Städtepartnerschaften verstärkt.

An der **Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg** bestehen Partnerschaften zu neun Hochschulen in den EU-Bewerberstaaten Bulgarien, Estland, Polen, Tschechien und der Türkei. Weiterhin werden Partnerschaften zu Hochschulen in der Russischen Föderation und der Ukraine gepflegt. Die meisten Kooperationen wurden ab 1994 eingerichtet und dienen vorrangig dem Austausch von Studenten, wobei der Fachbereich Betriebswirtschaft sowie der Fachbereich Elektrotechnik, Feinwerktechnik und Informationstechnik die höchste Beteiligung an Aktivitäten mit den MOEL verzeichnen.

In ähnlicher Weise pflegen die **Evangelische Fachhochschule Nürnberg**, die **Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg** und die **Akademie der Bildenden Künste** in Nürnberg ihre jeweiligen Außenkontakte.

Für alle genannten gilt: Die Mobilität hiesiger Studierender in Richtung der EU-Beitrittsländer gilt es noch deutlich zu stärken. Voraussichtlich wird die Erweiterung hierfür einen spürbaren Impuls geben, wobei die Funktion der Akademischen Auslandsämter dabei tragende Bedeutung hat.

### 3. Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Erweiterung der EU

Gerade angesichts der EU-Erweiterung in Richtung Osten ist die Stadt Nürnberg mit ihrer Region und damit insgesamt 1,7 Millionen Einwohnern zur Gateway-Region geworden. Nürnberg muss daher alles dafür tun, der neuen europäischen Herausforderung als Stadt auch gerecht zu werden. Das Wirtschaftsreferat sieht eine der prioritären Aufgaben in dem Ausbau der Infrastruktur und einer Konzentration auf die Kernkompetenzfelder der Region.

Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sowie Innovation sind weitere Bereiche, in denen Nürnberg bereits stark ist und die auch in Zukunft zu den stärksten Wettbewerbsqualitäten von Stadt und Region gehören müssen, gerade angesichts eines Förder- und Lohnkostengefälles in unmittelbarer Nachbarschaft zum Standort Nürnberg. Das Sub-

ventions- bzw. Kostengefälle erstreckt sich geographisch von den Ländern Osteuropas, die der nächsten Beitrittsrunde nicht angehören, wie z.B. den Ländern der Ehemaligen Sowjetunion, Bulgarien und Rumänien über die jetzigen osteuropäischen EU-Beitrittsländer bis in die neuen Bundesländer. Nürnberg liegt als einer der ersten Ballungsräume in einer de facto förderfreien Zone. Dies wirkt sich als Wettbewerbsdruck aus und braucht gezielte Maßnahmen seitens der Wirtschaftspolitik in Kooperation mit allen in diesem Bereich tätigen Einrichtungen. Hier ist die gesamte Wirtschaftspolitik der Region gefordert, um Lösungskonzepte zu erarbeiten.

Frühzeitiges Erkennen von Handlungsbedarf ist notwendig. Aus diesem Grund richtete das Wirtschaftsreferat im Jahr 1998 das Europa-Büro ein. Im Jahr 2002 gelang es, mit Unterstützung der Europäischen Kommission im Wirtschaftsreferat ein Europäisches Informationszentrum (EIZ) Nürnberg als erste Einrichtung dieser Art in Bayern einzurichten, das vom Europabüro betrieben wird.

Das Europa-Büro und das EIZ sind die ideale Kombination für die zwei Hauptaufgaben im Europa-Bereich, nämlich europabezogene Information über die EU, ihre Politik und Förderprogramme zu beschaffen, auszuwerten und hiesigen Unternehmern/innen sowie Bürgern/innen zu vermitteln sowie durch ein systematisiertes, koordiniertes Lobbying und Networking, den Wirtschaftsstandort in Europa zu profilieren.

Ziel der **Informations- und Kommunikationsstrategie** ist es, das Thema „Europa“ in seiner Vielschichtigkeit den Firmen vor Ort sowie der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und diese stärker in das europäische Aufbauwerk einzubeziehen. Eine europäische Region braucht europäisches Bewusstsein. Es ist Aufgabe der Politik, hierfür den Rahmen zu schaffen. Nach wie vor besteht sehr hoher Informations- und Kommunikationsbedarf, um gerade auch die bevorstehende Erweiterung als bedeutsame Entwicklung, die auch von Nürnberg Neuorientierung fordert, ins Bewusstsein zu bringen. Denn Voraussetzung von Innovation ist neben der Qualifikation genauso auch ein für Europa aufgeschlossenes Umfeld.

Eine wichtige Veranstaltung, die sowohl Informations- als auch Netzwerkarbeit beinhaltet, war die Informationsbörse „Das neue Gesicht Europas – 10 Beitrittsländer stellen sich vor“, die das EIZ im Juli diesen Jahres durchführte. In Kooperation mit den Botschaften und Konsulaten aller 10 Beitrittsländer konnten den Besuchern Informationen über die einzelnen Länder sowie Broschüren und Landkarten der EU zum Thema Erweiterung zur Verfügung

gestellt werden. Von Unternehmern und Multiplikatoren der Europa-Arbeit sowie von Lehrern, Schulklassen und interessierten Einzelbesuchern wurde die Möglichkeit, mit den anwesenden Mitarbeiter/innen verschiedener diplomatischer Vertretungen und des EIZ zu sprechen, viel genutzt und erfuhr große Anerkennung. Auch für die diplomatischen Vertretungen der Beitrittsländer war die Kontaktpflege und das gemeinsame Auftreten mit der Stadt Nürnberg ein wichtiges Zeichen für europäische Belange. Dies gilt es in den nächsten Jahren zu verstetigen und wirtschaftspolitisch zu verankern.

**Netzwerk-Aktivitäten und Lobbying** von Europa-Büro und EIZ beschränken sich jedoch nicht auf die konsularischen Vertretungen: Vielmehr fungieren Europa-Büro und EIZ als Kontakt- und Schnittstelle zu sämtlichen mit Europa befassten Entscheidungsträgern wie beispielsweise: Europäische Kommission und Europäisches Parlament, Vertretung des Freistaats Bayern bei der EU sowie Europabüro der Bayerischen Kommunen in Brüssel, Innovation Relay Centre Bavaria (IRC) der Bayern Innovativ GmbH, Euro Info Centre (EIC) der Landesgewerbeanstalt Bayern und Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken.

Für die bevorstehende Erweiterungsrunde der EU gilt es, noch stärkere Netzwerk-Aktivitäten zu den politischen Administrationen in den Beitrittsländern auf- und auszubauen. Hierbei sind alle Einrichtungen und Entscheidungsträger in der Region Nürnberg gefragt, um gemeinsam aufzutreten: Neben den hiesigen europabezogenen Multiplikatoren müssen auch die Wirtschaftsämter der Region, die Kompetenzinitiativen, die Congress- und Tourismuszentrale, die Region Nürnberg e.V. und die Verantwortlichen im Messebereich in den Prozess eingebunden werden, um beispielsweise exemplarische Kooperationen mit den Verantwortlichen für die Wirtschaftsförderung in den Beitrittsländern anzustoßen. In diesem Rahmen ist auch eine systematische Vernetzung der Kompetenzfelder mit Kooperationspartnern in den neuen Mitgliedsstaaten anzustreben und ein besonderer Focus auf den Bereich Forschung zu legen.

Alle lokalen Akteure in Stadt und Region sind gefragt, gemeinsam ein tragfähiges strategisches Konzept zu entwickeln, das komplementäre Fachkontakte und weiterführende Kooperationen auf EU-Ebene und speziell mit den Beitrittsländern fördert. Die Netzwerk-Aktivitäten müssen intensiviert und mit größerer Kontinuität betrieben werden.

Dabei gilt es, sich stets zu vergegenwärtigen, dass die politische Stabilität, die die mittel- und osteuropäischen Nachbarländer durch den Erweiterungsprozess bereits erarbeitet haben, gleichzeitig einen Gewinn an wirtschaftlicher Stabilität für die Europäische Union bedeutet. Nur auf der Grundlage des inneren und äußeren Friedens in Europa lassen sich nachhaltiges Wachstum und Wohlstand erzielen.

Bei dem Prozess der Erweiterung gehen politische und wirtschaftliche Chancen Hand in Hand. Die bevorstehende Aufnahme der Demokratien Mittel-, Ost- und Südeuropas in die Europäische Union ist die in der von Kriegen und Konflikten allzu reichen europäischen Geschichte einzigartige Chance, Frieden und Stabilität in einem freien, ungeteilten Europa zu verwirklichen. Man kann davon ausgehen, dass Stadt und Region Nürnberg langfristig davon profitieren werden. Es gilt jedoch, diese Aufgabe in ihrer Bedeutung auch anzuerkennen. Nürnberg muss sich gezielt darauf ausrichten, seine Position als zentrale Stadt in Europa weiter auszubauen und sich für die kommenden Herausforderungen gut vorbereiten.